

Europas Reformvertrag wird in Karlsruhe zerlegt

Kläger sprechen vor dem Bundesverfassungsgericht von „Demokratie-Defiziten“, Schäuble und Steinmeier loben Brüssels Effizienz

Von Helmut Kerscher

Karlsruhe – Das Bundesverfassungsgericht hatte es schon vor der Verhandlung über den Vertrag von Lissabon gewusst: So konträr bewerteten ihn Angreifer und Verteidiger, dass per Gliederung frühzeitig sichergestellt werden sollte, „dass wir über denselben Vertrag verhandeln“. So erklärte Vizepräsident Andreas Voßkuhle, warum der Zweite Senat nach den allgemeinen Stellungnahmen erst einmal über die Schwerpunkte der Neuregelung reden wollte. Es kam dann doch zu keiner Einigung über den eigentlichen Gegenstand des Streits.

Dafür sorgten zunächst die sehr bunt gemischte Truppe der Kläger und später die Fragen von der Richterbank, insbesondere des Berichterstatters Udo Di Fabio. Weder die einen noch die anderen ließen ein gutes Haar am Reformvertrag von Lissabon, dem Nachfolgewerk der im Jahr 2005 an Volksabstimmungen in Frankreich und Holland gescheiterten Verfassung der Europäischen Union. Um-

„Der größte Einschnitt in der Geschichte der europäischen Integration“

gekehrt lobten Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sowie der SPD-Bundestagsabgeordnete Gunther Krichbaum den Vertrag über den grünen Klee. Einig waren sich Befürworter und Gegner lediglich darin, dass es sich um ein „komplexes und nicht gerade bürgerfreundlich formuliertes Vertragswerk“ handle, wie es Voßkuhle nannte. Sonst gab es wenig Übereinstimmungen.

Für den CSU-Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler sagte sein Prozessbevollmächtigter Dieter Murswiek (Freiburg), der Vertrag sei eine „gigantische Camouflage“. Er verschleierte, dass hier die gescheiterte EU-Verfassung neu verpackt worden sei. Dies sei geschehen, damit Franzosen und Holländer nicht ins Grübeln kämen, warum sie dieses Mal nicht abstimmen dürften. Es sei der größte Einschnitt in der Geschichte europäischer Integration. Es entstehe ein „staatsanaloges Konstrukt“ auf Kosten der Souveränität der Bundesrepublik und der anderen Mitgliedsstaaten. Das „notorische Demokratie-Defizit der EU“ werde durch den Vertrag nur noch vergrößert. So werde das Europäische Parlament in einem undemokratischen Verfahren ge-



Siegfried Gauweiler

SZ-Zeichnung: Hanitzsch

wählt. Ähnlich heftig äußerte sich Oskar Lafontaine für die Linke, die als Bundestagsfraktion und noch einmal in Form ihrer 53 Mitglieder gegen den Vertrag klagt. Lafontaine kritisierte außer der fehlenden demokratischen Legitimation die Festlegung auf eine „marktradikale Wirtschaftsordnung“, was im Gegensatz zum insoweit offenen Grundgesetz stehe. Er erinnerte an die Bestrebungen, die Berliner Sparkasse zu privatisieren, woran in der aktuellen Finanzkrise niemand mehr denke. Der Lissabon-Vertrag enthalte ein „Programm zur militärischen Aufrüstung“ und sei mit dem vom Verfassungsgericht festgelegten Vorbe-

halt des Parlaments bei Bundeswehrein-sätzen nicht vereinbar.

Für die Gruppe um Franz Ludwig Graf von Stauffenberg, Ex-Thyssen-Chef Spethmann und den Wirtschaftswissenschaftler Joachim Starbatty ging der Wirtschaftsjurist Marcus C. Kerber gegen den Vertrag vor. Er betonte, seine Gruppe sei keineswegs gegen eine europäische Integration. Die Kläger wehrten sich aber dagegen, dass sich insbesondere die EU-Kommission „usurpatorisch“ Kompetenzen gebe, die ihr nicht zustünden. Die Kommission habe sich fast zur Herrin der Verträge aufgeschwungen. Kerber sprach von einer „zentralisti-

schon, rechtszersetzenden Dynamik“. Das sahen die Verteidiger des Vertrags völlig anders. Selbstverständlich blieben die Mitgliedsstaaten die Herren der Verträge, sagte der Abgeordnete Krichbaum. Er beschrieb anschaulich, wie genau sich Bundestag und insbesondere der von ihm vertretene Europa-Ausschuss mit dem Gemeinschaftsrecht befasst hätten. Der Lissabon-Vertrag führe nicht zu einer Entmachtung des Parlaments, sondern sei „gut für den Bundestag und für die Menschen in Europa“.

Genauso positiv sah Innenminister Schäuble den Vertrag. Dem Bundestag blieben sehr wohl noch viele Aufgaben

von substantiellem Gewicht. Von einer Entleerung der Kompetenzen könne keine Rede sein. Schäuble sah auch kein Demokratie-Defizit. Wie vom Verfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil von 1993 verlangt, seien die demokratischen Grundlagen der Union gemeinsam mit der Integration ausgebaut worden. Jede Entscheidung der EU sei auf einen Wahlakt des Bürgers zurückzuführen, entweder vermittelt durch die Regierungen oder durch die direkt gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Es handle sich dabei keinesfalls um ein „Parlament zweiter Klasse“. Gerade durch den Lissabonvertrag werde es „zum vollwertigen Mitgesetzgeber neben dem Rat“. Hinzu kämen die Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente. Erstmals würden ihnen unmittelbare Mitwirkungsrechte eingeräumt, etwa ein Rüge- und Klagerecht wegen Verletzung

„Der Lissabon-Vertrag ist gut für den Bundestag und für die Menschen in Europa“

des Subsidiaritätsprinzips. Damit speise sich die Legitimation von EU-Entscheidungen aus mehreren Quellen zugleich.

Auch Außenminister Steinmeier hob die mit dem Vertrag angestrebten Verbesserungen hervor. Er sichere die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit einer EU mit 27 oder mehr Mitgliedsstaaten, auch durch den Ausbau der Mehrheitsentscheidungen. Das ganze System der Union werde effizienter gestaltet. So werde es statt des halbjährigen Rotationssystems einen dauerhaften Vorsitz im Europäischen Rat geben. Steinmeier betonte, dass die jetzt geschaffene Kompetenzordnung für die Union und die Mitgliedsstaaten einer langjährigen Forderung Deutschlands entspreche. Der Lissabon-Vertrag stärke durch die künftig rechtsverbindliche Grundrechte-Charta die Grundrechte erheblich und erleichtere die Zusammenarbeit auf dem Feld der Innen- und Justizpolitik.

Gerade zu diesem Bereich hagelte es in der ersten Fragerunde des Gerichts skeptische Bemerkungen. Nicht einmal das von Innenminister Schäuble mehrmals gepriesene Schengen-Abkommen mit dem Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb der EU fand ungeteilten Beifall. Richter Siegfried Broß erklärte, nach seinem Eindruck seien die stattdessen eingeführten Kontrollen innerhalb der Grenzen für den Bürger möglicherweise bedrückender.

Bescheidene Jubiläumsfeier

Regierung kürzt Programm zum Geburtstag der Republik

Berlin – Die öffentlichen Feiern zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes werden nach koalitionsinternem Zwist und öffentlicher Kritik komplett neu geplant und organisiert. Statt des Bundesinnenministeriums ist nun das Bundespresidentenamt zuständig, und das umstrittene Konzept einer Event-Agentur, die im Auftrag der Bundesregierung ein drei Tage dauerndes Bürgerfest organisieren wollte, wird nicht verwirklicht. Die Agentur Vogel habe mitgeteilt, dass sie ihre Pläne – darunter eine große Autoshow und ein Stelenfeld von Werbesäulen entlang des Boulevards Unter den Linden – nicht verwirklichen könne, weil es nicht genügend Sponsoren gebe, sagte der Sprecher des Bundesinnenministeriums, Stefan Paris am Dienstag. „Wir bedauern diese unternehmerische Entscheidung“, fügte er hinzu. Die Agentur habe ein „solides Programm“ vorgelegt, das wegen der schwierigen weltwirtschaftlichen Lage nicht verwirklicht werden könne.

Nach Darstellung der nun für die Organisation zuständigen Regierungssprecher Ulrich Wilhelm und Thomas Steg wird das Fest auf einen Tag verkürzt. Am 23. Mai, dem Tag der Bundespräsidentenwahl, soll es rund um das Brandenburger Tor ein fröhliches und würdiges, dem Anlass angemessenes Bürgerfest geben. Eine entsprechende Absprache hätten Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und Vizekanzler Frank-Walter Steinmeier (SPD) getroffen. Man wolle sich bemühen, die Bundesländer in die Planung einzubeziehen, ebenso das Bundesverfassungsgericht.

Unter den Karlsruher Richtern hatte Unmut über die ursprünglichen Pläne geherrscht, weil sie sich nicht ausreichend beteiligt hätten. Auch die SPD hatte sich bitter über die Pläne der Agentur beschwert, weil diese zum Auftakt des Festes Bundespräsident Horst Köhler, Merkel und Bundestagspräsident Norbert Lammert sprechen lassen wollte, zwei aktive und einen ehemaligen CDU-Politiker, aber keinen SPD-Vertreter.

Auf den Bundeshaushalt kommen nun womöglich höhere Kosten zu. Bislang waren zwei Millionen Euro eingeplant, sechs weitere Millionen sollten Unternehmen spenden. Innenministeriumssprecher Paris verwies auf Veranstaltungen, die Besuchern nun versagt bleiben: Ein Auftritt des französischen Nationalorchesters unter Leitung des Dirigenten Kurt Masur sowie ein Gratiskonzert der Rolling Stones, das die Gruppe in Aussicht gestellt habe.

Susanne Höll

Nun wieder für die Staatsbahn